

Stadtwerke Garching
- Steueramt –
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Meldung Zählerstand Gartenwasser

Anwesen	
Eigentümer	
Telefonnummer	

Zählernummer	Eichjahr	Ablauf der Eichfrist

Hinweis:

Der Verbrauch (Zählerstand) ist **jährlich** bis spätestens 31.12. d. J. **unaufgefordert schriftlich** den Stadtwerken Garching zu melden. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Datum der Ablesung	alter Stand	neuer Stand	Verbrauch
	m ³	m ³	m ³

Erklärung:

Von keiner Zapfstelle nach dem Zwischenzähler kann eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen. Die Befüllung eines Schwimmbades ist nicht vorgesehen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Eigentümers)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei den Stadtwerken Garching und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtwerke. Dies ist zu finden unter: www.garching.de/services/datenschutz oder Sie erhalten es im Kassen- und Steueramt der Stadt Garching b. München.